Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 28 (1878)

Artikel: Aus den Verhandlungen der Refomationskammer von 1676-1696 : ein

Beitrag zur Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts

Autor: Studer, F.

Kapitel:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124372

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

theilung solcher Vergehen seien auch in die Competenz der Resormationskammer gefallen. Allein, wie gesagt, wir sinden davon in unserm Zeitraum keine Spur und können uns diese auffallende Thatsache nur durch die Annahme ersklären, daß das Tabaktrinken muß vor das Forum des Chorgerichtes gewiesen worden sein.

III.

Wir haben uns im Bisherigen mit den verschiedenen Berhandlungsgegenständen der Kammer beschäftigt; es erübrigt zum Schlusse dieser kleinen Arbeit noch, Einiges über den Gang der Verhandlungen beizufügen, um sodann mit einem kurzen Blick auf die Stellung des Publikums zu dem Mandat und der Exekutions= behörde zu Ende zu kommen.

Es ist bereits Eingangs mitgetheilt worden, daß die Reformationstammer, gemäß bem Auftrag ber Regierung, fich passende Männer als Aufseher beizuziehen, dazu die "Feuergichauer, Weibel, Leuffer und Reuter" auserlefen und in Gelübd aufgenommen habe. Bas biefe Aufpaffer am Fenster und unter der Thure, auf den Stragen wie in der Kirche, bei ihren Amtshandlungen sowohl als im Privatleben Ungehöriges entdecten, mußten fie der Rammer anzeigen, worauf die Beklagten vorgefordert und ihnen die Anklagen mitgetheilt wurden. Leugneten sie die Gesetes= übertretung (was ungefähr bei neun Zehnteln der Fall war), so wurde der Verleider nochmals befragt, ob er auf seiner Anklage beharre, und bei Rleidungsstücken die übersandten als diejenigen erkenne, welche er an den betreffenden Personen gesehen; lautete seine Antwort zweifelhaft ober verneinend, so gingen die Angeschuldigten straflos aus; blieb er aber fest auf seiner Berleidung, so half tein

Leugnen mehr; auch ohne Geständniß erfolgte Urtheil und Buße. Die genannten Stadtbediensteten scheinen sich aber als Aufpasser nicht wohl befunden zu haben, troßdem sie von jeder Buße den dritten Theil bezogen; sie verwalteten ihr Amt herzlich schlecht und ließen sich so lässig sinden, daß die Kammer sie sehr oft sämmtlich zu eitiren sich besmüßigt fand, um mit scharfen Worten sie ihrer Pflicht zu erinnern. Ja, die Herren begnügten sich endlich mit einem bloßen Handgelübde nicht, sondern sorderten von allen staatlich bestellten Aussehern den Eid der Treue und Wachsamkeit. Nicht weniger als 14 Mal mußten diese in kurzer Zeit der Kammer versprechen, ihren Dienst mit größter Aussmerstsamkeit versehen zu wollen. Bei diesen Gelegensheiten werden sie uns mit Ramen ausgeführt. So erscheinen den 31. August 1676 als

Feurgschauer:

Herr Niklaus Sinner, Hr. Rudolf Henki, Hr. Wachtmeister Bauer, Hr. David von Küti, Hr. Jakob Wild, Niklaus Genser, Emanuel Liecht, Rudolf Egger, Daniel v. Werth d. Ynleker, Schärer der Ynleker,

Hr. Lerber, der Schärer auff dem Platz,
Peter Grätz,
Rud. Sprüngli,
Meister von Scharnachthal,
Hr. Zechender an der
Spittalgaß,
Hr. Jakob Blöchli,
Hr. Haller der Schärer,
Cunrad Linder.

Von den wenblen:

Abraham Schellhammer, Zehrleder, Wolffgang Jost.

Bon ben Leufferen:

Johannes Lienhard, beide Walther, Fuchs, Bundeli,

Peter Sügenet.

Um den Fehlenden beffer beizukommen, begnügten fich die Herren der Reformationstammer aber nicht mit ben offiziellen Wächtern des Gesetzes. Schon am 21. Juni 1677 ward "wegen der feuergschauern Weiblen Leufferen und Reuteren liederligfeit im angeben, abgerathen (abgemacht, bestimmt), daß ein Jeder under mgg. einen oder 2 sonderbare aufseher bestellen und so dieselben Jemand mit Grund verleiden, der feurgschauer selbigen bezirks darumb zu verantworten haben und nach Beschaffenheit abgestraft werden folle." Diese geheimen Denunzianten scheinen aber ihre Pflicht so schlecht ausgeübt zu haben, wie die öffentlichen, denn am 10. Januar 1679 wird dieser Beschluß erneuert; den 9. Juni 1692 werden Sattler, Schneider, und Metger Walther, welche sich mit "anderwertigen Beruffungen und Geschäften" entschuldigen, als geheime Aufseher entlassen und an ihrer Stelle in Gelübd aufgenommen die "Hh. Rüpfer, Schmied, Sprüngli, Bollner, Behnder, Marti, Schnyder und Roggießer Germer". Im Mai 1693 erscheinen als bestellte geheime Verleider neben dem schon genannten Schneider Marti noch "Herr Emanuel Stürler, der Burgeren, Herr Johannes Haller, der Chirurgus, Herr Abraham Bindthemmer und Herr Rudolf Ernst der Schreiber". Bald aber schämte fich Jebermann, im Geheimen seine Mitbürger zu belauern und anzuzeigen, Niemand wollte mehr in folder Eigenschaft dienen, so daß die Herren sich im Mai 1696 veranlaßt fahen, die Frage ernftlich zu distutiren, woher sie neue

Gehülfen bekommen könnten, "weil sich niemandt mehr darzu will gebrauchen lassen". Man beschloß, die dem Schreiber bekannten alten Verleider (nur der Schreiber kannte sie noch, die andern Glieder der Kammer waren erst seit Kurzem im Amt) vor den Präses, Herrn Venner Vucher, im Geheimen zu citiren und sie zu ersuchen, ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen; Herr Bucher solle "sehen, was Er außrichten werde". Er scheint aber nicht viel ausgerichtet zu haben, sonst würde es wohl im Protokolle bemerkt sein; ja, dieses selbst bricht kurze Zeit nachher ganz plöhlich ab, so daß wir versucht sind, anzunehmen, die Kammer habe aus Mangel an Anzeigen ihre Funktionen einstellen müssen.

Die Stimmung des Publikums zu Stadt und Land war eine dem Mandat und der Exekutionsbehörde durchaus Nicht nur daß diese keine Unterstützung fand, feindselige. wie aus dem Gesagten deutlich hervorgeht, sondern ihre Thätigkeit wurde bemäckelt und nach Kräften lahm gelegt. Meiftens wollte Niemand Zeugniß gegen die Beklagten abgeben, man hüllte fich in Unwissenheit; und mußte ein= mal die Wahrheit bekannt werden, so geschah es in mög= Richft milder Form. Die Herren fühlten denn auch bas Peinliche ihrer Stellung gar wohl und suchten sich der= felben, sobald sie konnten, zu entledigen, daher der häufige Wechsel der Personen. Ja, sie vermochten selber die Sarte ber Mandate nicht zu verkennen, und sprachen dieß bei Gelegenheit, wenn auch sub rosa, aus. Als einige Frln. Jenner anfragten, ob sie einen gewiffen Seidenftoff tragen burften, murde ihnen diefes verweigert und fie getroftet, "felbigen biß auff andere, vielleicht gelindere Buthen aufzubehalten."

Es war aber nicht allein die Strenge der Vorschriften, welche das Publikum erbitterte; nicht minder trug zum allgemeinen Unwillen auch die Sohe der Bugen bei. Wir haben bereits bei einzelnen Fällen Proben davon ge= geben, wie groß diese waren. Der Schreiber (ein Berr Notarius Kilchberger) führt in seinem Protofolle getreulich Buch und berichtet uns oftmals, daß "abermahlen bie Büchsen geöffnet wurden" und darin gewesen seien bas eine Mal 136 Kronen, das andere Mal 127 Kronen u. f. f. Ein Theil der Bugen gebührte dem Berleider; in den West follten sich die Herren mit dem Schreiber und dem Beibel theilen, zur Entschädigung für ihre Mühewaltung. Es war dieß ein großer Fehler, und gab Anlaß zu dem Gerücht, die Kammer suche so viele Verurtheilungen als möglich zu bewirten, um ihre Tasche recht füllen zu können. Deghalb wurde ichon am 8. Juni 1676 beschloffen: haben Mhh. die Committirten auf empfangnen bericht, was maßen Sy hin und her in der Statt verschreyt fenen, daß es ihnen nur um das gelt zu thun sepe, als die da schon by 800 Pfund bezogen habind, anderweitig gut funden und erkennt, daß die erlegten Bugen nach Abzug des dritten theils dem Verleider gehörig, in zechen Theil getheilt werden und bann bem Schreiber ein Theil davon, und dem Weibel auch ein Theil heimdienen. Die übrigen 8 Theil aber durch ihn den Weibel droben im obern Spittal im bysein des Herrn Spittalmeisters den nohtbürfftigften und brafthaftigften ausgetheilt werden föllen." Gewiß war dieß der richtigste Weg, um die schlimmen Vorurtheile zu zerstreuen; allein ber gute Vorsat hielt bei den Herren nicht an. Nachdem einige Male die Verthei= lung im obern Spital ftattgehabt, fanden sie es angezeigter, die Bugen wieder sich fetber zuzuwenden; schon mit dem Jahre 1677 ift von den Armen nicht mehr die Rede. Im Publikum murde der mitgetheilte Beschfuß nur mit Mißtrauen aufgenommen; man fand es fehr bequem,

die Armen aus anderer Leute Tasche zu beschenken, und gab diese Meinung den Herren unzweideutig zu erkennen. Herrn Bauherrn von Diesbachs Töchter maren wegen zu furzen Aermeln um 10 Pfund gestraft worden; auf ihr Bitten erließ ihnen die Rammer die Balfte. Die reftirenden 5 Pfund wurden nun am 13. Juli 1676 durch eine Magd in einem Papier überschickt, auf welchem in großen Buchstaben geschrieben stand: "Santh Crispinus stal die Schu und gabe sy der Gotteswill." Die Anspielung war nicht zu verkennen, die Rammer gerieth in großen Zorn. Sofort erging eine Citation an die Schul= digen, und murde beschlossen, ihnen die andere Sälfte ber Buße auch noch abzunehmen, und wegen des Schreibens sich zu besprechen. Die erschrockenen Madchen gestanden den verübten Muthwillen ihrem Vater, der sich beeilte, die erzürnte Gerechtigkeit zu versöhnen, und "sich solcher ge= stalten entschuldiget," daß MBB. sich damit zufrieden gaben. Weniger glimpflich ging es ab bei ihrer Schwägerin, "Herrn Bauwherrn von Diegbachs Sohnsfraum" deren Magd beim Ueberreichen der halben Buße von 5 Pfund gesagt hatte: "Meine Herren föllen nun wol drob leben". Die Unverschämte murde auf zwei Stunden eingestedt, das Geld durch den Weibel gurudgeschidt und Frau von Diesbach bedeutet, die ganze Buße durch einen Verwandten zu übersenden. Herrn Bogt Perret's Tochter aber, welche sich beim Bezahlen ihrer Strafe geäußert hatte, "daß MHH. hungrig sepen", wurde vor Chor= gericht citirt. Ebenso häufig ereignete es sich, daß Männer ihrem Born wider die Rammer in Worten Ausdruck gaben, die aber stets nur neuen Anlaß zur Strafe barboten. So wurde 1682 "der Graff, der Hosenlismer, wegen der schlimmen außgestoßnen worte, daß wann Namblich er es schuldig sepe, so wolle er es bezahlen", noch um ein wei= teres Pfund gebüßt. Auch Studenten mußten ermahnt werden, die Kammer nicht "mit schimpflichen Worten zu traktiren". Unter ihnen ragt besonders hervor ein Herr "Karli Luh", des früher genannten Pfarrers von Kirch= dorf Sohn, welcher seine Buße nicht entrichten wollte und bei jeder Gelegenheit über die Herren boshaft sich äußerte, so daß diese endlich beschlossen, ihn Ihr Gnaden zu ver= leiden. Dieß wirkte sofort; der stolze Feind stellte sich ein, um demüthige Abbitte zu leisten.

Wir sind mit unserer Schilderung zu Ende gekommen. Wohl hätte es manchmal nahe gelegen, Vergleichungen mit der Gegenwart anzustellen; wir haben sie unterlassen, um dem geehrten Leser nicht vorzugreifen. Wohl bieten unsere Quellen noch reichen andern Stoff, und es wäre uns nicht schwer gefallen, die Zahl der Beispiele erheblich zu vermehren; sie mögen genügen. Ift es dem Verfasser gelungen, durch vorstehende Bilder die Aufmerksamkeit seiner Leser für die so wenig gekannten und doch in manchen Beziehungen so interessanten Zeiten des 17. Jahr= hunderts zu gewinnen, so fühlt er sich für seine Mühe reichlich entschädigt. — So sinkt denn wieder zurück in's Brab, ihr Schatten, die wir heraufbeschworen, mit euren Vorzügen und Fehlern, euren Thorheiten und Tugenden; wir aber wollen uns freuen der Gegenwart, die zwanglos Jeden sich entwickeln läßt nach eigenem Bedürfniß, dabei aber ben schönften Schmuck vergangener Zeit uns zu bewahren suchen: Tugend und Frömmigkeit.

